

Qualitätsbericht Niederdeutsch – Master of Education (Haupt- und Realschule)

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Niederdeutsch – Master of Education (Haupt- und Realschule) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Fach Niederdeutsch mit einer Auflage bis zum 30.09.2031 akkreditiert.

Studiengänge im Fach Niederdeutsch (zugehörig zum Cluster Germanistik):

- Niederdeutsch Zwei Fächer B.A.
- Niederdeutsch M.Ed. Gymnasium
- Niederdeutsch M.Ed. Haupt- und Realschule

Kurzprofil	Dieser Masterstudiengang bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Lehrkraft an Haupt- und Realschulen vor. Der Master of Education ist besonders gekennzeichnet durch die Vertiefung didaktischer, sprachlicher und wissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Niederdeutsch sowie das Erlernen und den Einsatz aktueller Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug im Rahmen eines sog. Projektbandes. Zudem lernen Studierende in einem 18-wöchigen Praxisblock die Schulkultur kennen und erproben ihre ersten Unterrichtseinheiten.
Grund der Qualitätsprüfung	Konzeptakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	entfällt
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)akkreditierung	entfällt
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	25.05.2022 Planungsgespräch 13.12.2022 Formale Prüfung 01.02.2023 Beratung 18.04.2023 Nachprüfung 06.07.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 10.07.2023 Zustimmung Kultusministerium 05.09.2023 Entscheidung
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Michael Elementaler , Professor für ‚Deutsche Sprachwissenschaft, insbesondere niederdeutsche Sprache und Literatur‘, Universität Kiel (Vertretung Fachwissenschaft) Prof. Dr. Ingrid Schröder , Professorin im Bereich Linguistik des Instituts für Germanistik; Leiterin der Abteilung ‚Niederdeutsche Sprache und Literatur‘, Universität Hamburg (Vertretung Fachwissenschaft)

	<p>PD Dr. Birte Arendt, Leiterin des „Kompetenzzentrums für Niederdeutschdidaktik“, Universität Greifswald (Vertretung Fachwissenschaft)</p> <p>Stefan Meyer, Oldenburgische Landschaft, Beauftragter für 'Plattdeutsch, Saterfriesisch, Kulturland Oldenburg'; Kulturmanagement, Kulturszene Niederdeutsch (Vertretung Berufspraxis)</p> <p>Maxi Meißner, Studentin des LV-Angebots im Bereich Niederdeutsch, Universität Greifswald (studentische Vertretung)</p> <p><u>Schriftlich über Stellungnahme beteiligt:</u></p> <p>Jutta Leonard, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 42 Qualitätsmanagement und Steuerung, Schulinspektion-BBS, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte BBS (Vertretung Kultusministerium)</p>
<p>Grundlage für die Bewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Clusterordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) - Formale Prüfung - Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen - Stellungnahme Kultusministerium - Erklärung Cluster - Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass das QM-Team eine Auflage für den Teilstudiengang vorschlägt.</p> <p>Auflage: Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Teilstudiengangs nachgereicht werden. Da der Teilstudiengang erst zum WiSe 2026/27 startet, müssen die Unterlagen spätestens 2026 vorgelegt werden.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Teilstudiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Die Anforderungen der Niedersächsischen MasterVO-Lehr werden erfüllt. Wünschenswert wäre eine positive Diskriminierung im Sinne der Bevorzugung von niederdeutschen Studierenden bei der Platzvergabe für das Referendariat. Diese Empfehlung bedarf jedoch der Zustimmung durch das Kultusministerium. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden aus den Teilstudiengängen Germanistik wurde deutlich, dass den Studierenden die Anforderungen an die Praktika nicht transparent waren. Es wäre daher wünschenswert, dass diese Anforderungen konkretisiert und den Studierenden für die Teilstudiengänge im Fach Niederdeutsch transparent</p>

	<p>zugänglich gemacht werden, um möglichen Problemen für die neu geplanten Teilstudiengänge frühzeitig zu begegnen. Darüber hinaus sollten die Zugangsmöglichkeiten konkretisiert werden (z.B. Definition von "gleichwertigem Abschluss": 30 KP nachstudieren), um unterschiedlichen Zielgruppen Möglichkeiten aufzuzeigen, welche Zugänge für ein Studium in den Master-of-Education-Studiengängen bestehen.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird empfohlen, in den Austausch mit dem Kultusministerium zu treten, um auf die positiven Effekte der Bevorzugung von niederdeutschen Studierenden bei der Platzvergabe von Referendariaten aufmerksam zu machen. 2. Die Anforderungen an die Praktika sollten konkretisiert und den Studierenden von Beginn an transparent zugänglich gemacht werden. 3. Die Zugangsmöglichkeiten für externe Studierende sollten konkretisiert werden. <p>Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit einer studiengangsspezifischen Auflage, sechs Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Faches und zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen zu akkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p> <p>[Die studiengangsspezifische Empfehlung 1. sollte gestrichen werden, da es sich hier um kein Akkreditierungsthema handelt. Darüber hinaus sollte eine weitere Empfehlung der Beratenden, die für alle Teilstudiengänge im Cluster galt, gestrichen werden.]</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Konzeptakkreditierung des Teilstudiengangs Niederdeutsch M.Ed. Haupt- und Realschule mit einer studiengangsspezifischen Auflage, sechs Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Faches und zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen:</p> <p>Studiengangsspezifische Auflage:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Teilstudiengangs nachgereicht werden. Da der Teilstudiengang erst zum WiSe 2026/27 startet, müssen die Unterlagen spätestens 2026 vorgelegt werden.

	<p>Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Faches:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die angemessene Durchführung der Teilstudiengänge soll der mehrstufige personelle Aufwuchs wie geplant umgesetzt werden. 2. Um eine angemessene Betreuung der Studierenden in Begleitveranstaltungen zu Praktika und zum Vorbereitungsseminar zu gewährleisten, sollen die Studierendenzahlen entsprechend der quantitativen Lehr- Lernstands im Blick behalten werden. 3. Das forschende Lernen sollte konkretisiert und in den Studiengangsdokumenten sichtbar gemacht werden (z.B. Instituts-Webseite, Stammdatenblatt). 4. Für das Erreichen sehr guter Sprachkenntnisse und das Schließen von möglichen Sprachlücken sollten durchgängig Sprachkurse, z.B. über ergänzende Tutorien, angeboten werden. 5. Der Niederdeutschanteil im Lehrimport sollte dauerhaft sichergestellt werden. 6. Die Anforderungen bzw. Regelungen zur „aktiven Teilnahme“ sollten transparent dargestellt werden. <p>Studiengangsspezifische Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anforderungen an die Praktika sollten konkretisiert und den Studierenden von Beginn an transparent zugänglich gemacht werden. 2. Die Zugangsmöglichkeiten für externe Studierende sollten konkretisiert werden.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang Niederdeutsch M.Ed. Haupt- und Realschule mit der Sitzung vom 05.09.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 31.12.2026. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Ggf. Auflagennachweis</p>	<p>Muss noch erfolgen</p>
<p>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</p>	<p>01.10.2023 – 30.09.2031</p>

Prozess der Siegelvergabe

Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.